

Licht gelangen: Schwesterlichkeit, die nicht ausgrenzt oder vereinnahmt, sondern andere, und zwar alle, die es aus eigener Initiative wollen, an ihr teilhaben läßt.

Es mit dieser Schwesterlichkeit doch zu versuchen, möchte ich zu Beginn des neuen Semesters uns alle einladen: Frauen und Männer, Schwestern und Brüder. Für das Motto des Gottesdienstes haben wir das Wort „Geschwisterlichkeit“ gewissermaßen als Notlösung gewählt. Vielleicht finden wir für die Schwesterlichkeit, wenn wir uns auf sie einlassen, auch einmal einen Namen, der beide Geschlechter umfaßt, ohne eines zu beeinträchtigen – als ein neues großes Symbol christlichen Lebens.

## Bücher

### Lebendige Gemeinden – (welt-)verantwortliche Christen

*Florian Kuntner – Josef Stimpfle – Otto Wüst*, Erneuerung aus dem Geist Gottes. Ermutigung und Weisung, mit einem Kommentar von *Heribert Mühlen*, Matthias-Grünewald-Verlag, Mainz 1987, 226 Seiten.

Wenn man das Buch in die Hand nimmt, glaubt man, es sei ein Werk der Bischöfe selbst. Das ist es nicht im strengen Sinn. Viele haben daran gearbeitet, die Bischöfe haben irgendwie mitgewirkt und bestätigen seine Aussagen. Ich weiß nicht, wer von den Bischöfen selbst die Geisteserneuerung wirklich erlebt hat, wieviel geistliche Erfahrung im Sinne dieser neuen charismatischen Bewegung er hat. Darauf aber kommt es sehr an. Ermunterung und Empfehlung ist etwas Gutes. Das eigene Erlebnis ist etwas anderes. Kardinal Suenens hat einmal gesagt, er habe sehr lange gebraucht, bis er die Hände beim freien Gebet in der Gemeinschaft erhoben hat, und ein bischöflicher Sympathisant, den ich aufforderte, auch seine Hände zu erheben, wenn es die ändern taten, antwortete mir ehrlich: Ich kann es nicht.

Das stehen zwei Erfahrungsebenen einander gegenüber, und eine Verständigung ist sehr schwer. Die Charismatiker – ich weiß, daß man das Wort jetzt lieber meidet, bleibe aber der Einfachheit halber dabei – haben ein Erlebnis, eine geistliche und menschliche Erfahrung, welche den ändern, mit denen sie brüderlich sprechen wollen, um sich zu rechtfertigen, aber auch, um sie dazu einzuladen, meistens fehlt. Ich erlebte, wie ein Bischof in einem charismatischen Kreis einfach daneben stand und nicht fähig war, mit ihnen frei zu beten und geistlich zu reden. Wir haben das seinerzeit nicht gelernt, höchstens bei den Freikirchlern; bei uns hieß es: glauben, was der Katechismus lehrt, und gelernte oder geschriebene Texte als gottwohlgefällige Gebete sprechen. Wer als Katholik vor hundert Jahren von Erfahrung und Erlebnis des Glaubens sprach, galt als Modernist.

Die geistliche, spirituelle, charismatische Erneuerung hat bei uns erst klein eingesetzt. Wir haben viel davon gelernt, das Eis ist gebrochen, die Jugend geht schnell und leicht darauf ein. Die Chancen für eine echte Erneuerung der Gemeinden, der einzelnen, der Gruppen, der ganzen Kirche sind ungeheuer groß und vielversprechend. Das Buch ist eine Brücke zwischen beiden Welten oder Arten, Christ, Gemeinde und Kirche zu sein. Es spricht vom Schwimmen, aber ohne den Sprung ins Wasser, ohne daß sich einer persönlich drauf einläßt, sei es als Gläubiger, Priester oder höhere Instanz, geht es nicht.

*Franz Jantsch, Hinterbrühl*

*Clodovis Boff*, Mit den Füßen am Boden. Theologie aus dem Leben des Volkes, Patmos Verlag, Düsseldorf 1986, 256 Seiten.

Der Bruder von Leonardo Boff hat sich in Fachkreisen durch gründliche wissenschaftliche Untersuchungen einen Namen gemacht\*. Das vorliegende Werk zeigt, wie Theologie der Befreiung geschrieben wird, heißt es doch, das Volk sei der Lehrmeister dieser Theologie. Wer einen Blick in die Werkstatt eines Theologen der Befreiung tun möchte, müßte mit diesem einen kräfte-

\* Am bekanntesten ist das grundlegende Werk „Theologie und Praxis. Die erkenntnistheoretischen Grundlagen der Theologie der Befreiung“, München – Mainz 1983.

raubenden Marsch durch den Urwald unter Hunger und Durst unternehmen. Dort sucht er gemeinsam mit den für das Gebiet verantwortlichen Ordensfrauen die abgelegenen Hütten der armen Gummiarbeiter auf. Er erlebt, wie diese Menschen die Sakramente empfangen und ermutigt werden, sich zu Gemeinschaften zusammenzuschließen. Der Leser erlebt mit, wie eine Einschulung der Verantwortlichen für die kirchlichen Basisgemeinden vor sich geht. Er erlebt auch, was dies für Menschen sind, die in christlichen Gemeinschaften Verantwortung und Leitung übernehmen. Aus der Sicht dieser Menschen stellt Boff dar, was sie bewegt: die niedrigen Löhne; das erbärmliche Hungern der Neusiedler aus anderen Regionen; das Eindringen protestantischer Splittergruppen; die Schwierigkeit, Menschen, die um das Überleben ringen, zur Gemeinschaft der Kirche zu bringen; die Angst; das Fehlen der Eucharistie wegen des Priestermangels usw. Als theologischer Berater der Prälatur Rio Branco macht Boff mit dem Bischof und seinen 17 Priestern die Jahresexerzitien mit. So erfährt der Leser von der Spiritualität dieser Diözese und dem Ringen um ein den Menschen und ihrer Situation angemessenes Pastoralprogramm.

Langsam entsteht im Leser das Bild einer Kirche aus dem Volk, das aus eigener Kraft heraus für seine kirchliche Gemeinschaft verantwortlich ist. Die bekannten Themen der Theologie der Befreiung kommen zur Sprache, doch nicht aus der systematischen, theologischen Abhandlung, sondern aus dem Leben des kleinen Volkes. Wer sich Sorge um die Orthodoxie der kirchlichen Basisgemeinden und der Theologie der Befreiung macht, wird nach diesem Buch beruhigt sein dürfen. Auch die Kirchentreue der Theologen stellt sich unter einem neuen Gesichtspunkt dar. Gegenüber der Diskussion um diese Theologie aus Lateinamerika überwiegt ein hoffnungsvoller Optimismus, der viele Impulse für uns europäische Christen enthält.

Kein Geringerer als Kardinal Alois Lorscheider schreibt im Vorwort, daß der Autor mit seinem Buch „eine neue Phase in der theologischen Literatur“ eröffnet. Es geht um eine neue Art, Theologie zu treiben aus dem Leben von Christen in ihrer je eigenen Umwelt.

Zum Lohne mag dem europäischen Leser eine Ahnung aufgehen, was Kirche und Frohe Botschaft für ihn selbst bedeuten.

*Jakob Mitterhöfer, Wien*

*Franz Kamphaus, Der Preis der Freiheit. Anstöße zur gesellschaftlichen Verantwortung der Christen, hrsg. von Paul Deselaers, Matthias-Grünewald-Verlag, Mainz 1987, 176 Seiten.*

Auch Bischöfe schreiben Bücher. Wie fruchtbar, gescheit und fleißig war der hl. Augustinus. Wir sind glücklich, daß wir gescheite und sympathische Bischöfe haben, der Verfasser dieses Buches gehört dazu. – Er hat kein systematisches Buch geschrieben, sondern es ist ein buntes Bündel von Reden und Gelegenheitsansprachen. Am besten haben mir die paar netten eingestreuten Geschichten vom Spiegel und vom Pferd gefallen.

Ein Bischof und Pastoraltheologe muß zu allen möglichen Problemen sprechen. Kamphaus ist vorsichtig und bescheiden. Er sagt nicht mehr – wie man es früher großsprecherisch tat –, die Kirche hätte Antworten, ja Rezepte auf alle modernen moralischen und gesellschaftspolitischen Fragen der Zeit. Jetzt sind wir alle für Toleranz und Freiheit; aber wie stand die Kirche in der Vergangenheit dazu? Jetzt treten wir für das Leben ein vom schmalen Ursprung bis zum bitteren Ende. Aber früher, die Jahrtausende hindurch, sah man im Leben durchaus nicht den hohen, ja höchsten Wert. Die Kirche war nie gegen den Krieg, im Gegenteil: sie hatte nichts gegen Hängen und Verbrennen. Heute ergehen wir uns in Ängsten, ob das Leben eines medizinisch längst zum Tode Verurteilten bis zum Äußersten hingezogen oder abgekürzt wird. Man tut so, als geschähe das nicht ununterbrochen. Die Aussagen zu diesem Thema von Ute Ranke-Heinemann kann man nicht einfach wegwischen. Kamphaus tut es eh nicht. Einer von einem Verbrecher Vergewaltigten zu empfehlen oder zu befehlen, das Kind in Liebe auszutragen, ist leicht dahergeredet. Kardinal Innitzer deckte den Mantel der Barmherzigkeit drüber, als die von den Russen vergewaltigten Frauen vor diesen Fragen standen.

Der Verfasser spricht über Frieden, Caritas, predigt vor Ingenieuren und im Aachener

Dom, von der Theologie der Befreiung, von Entwicklung, Technik, Konsumskese. Er spricht behutsam, nicht rechthaberisch. Die Gegenwart steht immer unter der Bedrohung der Zukunft. Wohinaus läuft es wirklich: die Entwicklung der Zeit, der Kirche?

Dazu paßt die Fabel des Verfassers: Ein Reiter galoppiert auf seinem Pferd über die Landstraße. Ein alter Bauer auf dem Feld ruft ihm zu: He, Reiter, wohin? Der Reiter schreit ihm zu: Frage nicht mich, frage mein Pferd!

Franz Jantsch, *Hinterbrühl*

Peter Boekholt, *Der Laie in der Kirche. Seine Rechte und Pflichten im neuen Kirchenrecht*, Verlag Butzon & Bercker, Kevelaer 1984, 359 Seiten.

Das Hauptanliegen des Salesianer-Kirchenrechtlers Boekholt besteht darin, die große Wandlung deutlich zu machen, die sich zwischen der Sicht des Laien im CIC von 1917 und jener im CIC von 1983 vollzogen hat. Konnte man die Grundintention des alten Codex noch mit dem Satz beschreiben: „Die Laien bilden lediglich das zu leitende und zu belehrende Volk“ (U. Stutz), betont der neue Codex (can. 208), daß unter den Christgläubigen „eine wahre Gleichheit in ihrer Würde und Tätigkeit“ besteht, „kraft der alle je nach ihrer eigenen Stellung und Aufgabe am Aufbau des Leibes Christi mitwirken“. Mit Freude liest man aus der Feder eines Kirchenrechtlers den Satz: „Dort, wo weder religiöser Individualismus noch die juridischen Elemente in der Kirche den Ton angeben, kann der von Christus übernommene Sendungsauftrag erfüllt werden.“ Boekholt betont dabei besonders die *gemeinsame* Verantwortung von Klerikern und Laien; zu lange sei diese Verantwortung allein dem Kleriker überlassen worden.

Der Autor will mit seinem Buch zu „einem neuen Aufbruch der Laien in der Kirche“ beitragen, indem er die zahlreichen Gesetzestexte des neuen CIC, die den Laien direkt oder indirekt betreffen, minuziös zusammenstellt und allgemeinverständlich kommentiert. Vorangestellt ist dieser Kommentierung ein Abschnitt „Zur geschichtlichen Entwicklung des Laienapostolates“. Der erste Hauptteil kommentiert „Die Grundpflichten und Grundrechte der Laien in der

Kirche“; der zweite (und umfangreichere) Hauptteil hat das Thema „Der Laie im Leben der Kirche“ und beschäftigt sich mit allgemeinen Normen, den Normen über das Volk Gottes, über den Verkündigungsdienst der Kirche, über den Heiligungsdienst, über das Kirchenvermögen, mit den Strafbestimmungen in der Kirche und den Prozeßnormen. Es kann hier nur auf einige besonders bemerkenswerte Hinweise aus der Kommentierung eingegangen werden: Wesentlich erscheint z. B. der Hinweis auf die (im alten CIC nicht aufscheinende) Verbalisierung der Verpflichtung *aller* Christgläubigen, die Heilsbotschaft zu verkünden (can. 211); bei den „besonderen Laienpflichten“ wird die zentrale Bedeutung des can. 225 § 1 unterstrichen: Hier ist von der *Pflicht* und vom *Recht* des Laien die Rede, „mitzuhelfen, daß die göttliche Heilsbotschaft von allen Menschen überall auf der Welt erkannt und angenommen wird“. Boekholt weist hier darauf hin, daß das Recht und die Pflicht der Laien, ihre Charismen zu gebrauchen, unabhängig vom „Wohlwollen“ der geweihten Hirten bestehe, daß sie sie aber in Gemeinschaft mit den Brüdern in Christus, besonders mit den Hirten auszuüben hätten. Bei der Kommentierung des can. 212 § 3 über das Recht („und bisweilen sogar die Pflicht“) der Christgläubigen auf freie Meinungsäußerung wird bemerkt, daß der, der *in* der Kirche lebt und sich in ihr engagiert, auch laut mitdenken dürfe, und daß die Hirten dieses Denken in ihre Überlegungen und Entscheidungen mit einzubeziehen hätten. Bei den Grundrechten aller Laien bedauert der Kommentator zu Recht, daß die Übertragung der Dienstämter des Lektorats und des Akolythats *auf Dauer* „männlichen Laien“ vorbehalten bleibt (can. 230 § 1).

Zur wichtigen Bestimmung des can. 275 § 2, der die Kleriker verpflichtet, die Sendung „anzuerkennen und zu fördern“, welche die Laien in Kirche und Welt ausüben, betont Boekholt, daß es nur dann, wenn die Kleriker diesem Auftrag auch nachkommen, einen fruchtbaren und notwendigen Dialog zwischen Klerikern und Laien geben wird. Zu can. 377 § 3, der auch eine Laienbefragung bei der Ernennung eines Bischofs vorsieht, wird bemerkt, daß „oft gerade das Urteil der

Laien – aus einer gewissen gesunden Distanz heraus – besonders objektiv und somit wertvoll“ sei. Bei can. 524, nach dem „gegebenenfalls“ Laien auch bei der Besetzung einer Pfarrei zu befragen sind, liest man, die Oberhirten seien eingeladen, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen. Wertvoll erscheint der Hinweis zu den can. 517 § 2 und 519, die ausdrücklich die Beteiligung von Laien an den Seelsorgeaufgaben der Pfarreien vorsehen, daß dies kein „Notdienst“ ist, sondern eine Verpflichtung aus dem Sendungsauftrag der ganzen Kirche, welche in dem Maße erfüllt werden müsse, „wie es das Heil der Seelen erfordert und nicht wie es dem eventuell verschlossenen Pfarrer gefällt“.

Das sorgfältig gearbeitete Buch Boekholts ist deshalb sehr wertvoll, weil es dem engagierten Laien sehr deutlich zeigt, wo sein Platz in der kirchlichen Rechtsordnung ist. Die seriöse, manchmal ein wenig unkritische Kommentierung, die sehr viel auf Konzilstexte zurückgreift, vermag einen soliden Beitrag dafür zu leisten, daß sich der Laie besser seiner Möglichkeiten in der Kirche bewußt wird, aber auch durchaus die Grenzen sehen kann, die ihm als Apostel vom Kirchenrecht gesetzt sind. Das wird z. B. dann deutlich, wenn Boekholt auch dort kommentiert, wo es aus der Sicht des Laien gar nicht viel zu kommentieren gibt: So werden z. B. die can. 747 bis 755 unter dem Prätext des Anteils der Laien am Verkündigungsauftrag der Kirche aufgelistet, und Boekholt erläutert, daß sie „grundsätzliche Bestimmungen bezüglich des prophetischen Amtes, an dem das Gottesvolk in seiner Gesamtheit Anteil hat“, enthielten; von eben dieser Teilnahme ist freilich in den zitierten Canones kaum die Rede; es geht vielmehr um jene Bestimmungen, die die Gläubigen dazu verhalten, dem Lehramt der Hierarchie zu gehorchen.

Daß das Buch bei allem Bemühen des Autors um eine Kommentierung, die das Kirchenrecht als „Richtschnur“ und nicht als „Hemmschuh“ darstellen will, den engagierten Laien nicht ganz wird davon überzeugen können, daß ihn die „juridischen Elemente der Kirche“ nicht doch einengen, liegt nicht am Kommentator, sondern an der von ihm kommentierten Materie.

Walter H. Rechberger, Wien

*Hans Paarhammer – Gerhard Fahrnberger, Pfarrei und Pfarrer im neuen CIC. Rechtliche Ordnung der Seelsorge, der Verkündigung des Wortes Gottes und der Feier der Sakramente in der Christengemeinde, Herold-Verlag, Wien – München 1983, 188 Seiten.*

Die beiden österreichischen Kanonisten Paarhammer und Fahrnberger haben mit ihrem Buch eine bestimmte Gruppe in der Kirche angezielt. Sie wollen das neue Kirchenrecht ausgewählt im Hinblick auf die Bedürfnisse der pfarrlichen Praxis darstellen. Nach einer Einführung in die Genesis und die wichtigsten strukturellen Änderungen des Rechts von 1983 werden in zwei Abschnitten die für die Seelsorge auf der Pfarrebene wichtigen Bestimmungen dargelegt und erläutert. Von H. Paarhammer stammt der „statische Teil“ unter der Überschrift „Pfarrgemeinde im Kirchenrecht“ (33–72). Gegenstand sind die Rechtsbestimmungen über die Pfarrei, den Pfarrer, seine Mitarbeiter, über den Dechanten, den Kirchenrektor, die Pfarrseelsorge, die Ratsgremien, die Vermögensverwaltung, schließlich über Begräbnis, heilige Orte und Zeiten sowie über das Ab- und Versetzungsverfahren für Pfarrer. Der zweite Abschnitt (73–170), sozusagen der „dynamische Teil“, behandelt die Normen, die die Tätigkeit der pfarrlichen Seelsorge im Bereich Worte und Sakramente bestimmen: Wortverkündigung und Predigt, Katechese, Erziehung; rechtliche Regelung der Sakramente einschließlich der Ehe und einige Punkte aus dem Strafrecht. Das Buch schließt mit einem Sachregister.

Der Anspruch dieses Bändchens ist nicht die Auseinandersetzung mit Meinungen, mit der Qualität des reformierten Gesetzes, mit Literatur oder auch nur die breite Erklärung der neuen Bestimmungen. Vielmehr ist ein adressatenbezogener Leitfaden entstanden, der dem Pfarrseelsorger alles für seine Aufgabe Wichtige aus dem Kirchenrecht vor Augen führt. Dieser Leitfaden führt insofern über den Codex hinaus, als teilkirchliche Abweichungen und Ergänzungen namhaft gemacht werden entsprechend der Herkunft der Autoren unter österreichischem Blickwinkel.

Das Buch von Paarhammer – Fahrnberger bietet allen drei Interessengruppen etwas: die Neuerungen sind erkennbar gemacht;

der Teil des Kirchenrechts, der den Pfarrseelsorger betrifft, kann im ganzen betrachtet werden; eine Grundinformation über die Behandlung von Einzelfragen nach dem neuen Recht wird gegeben. In problematischeren Fällen wird allerdings ein vertieftes Nachforschen nötig bleiben.

*Klaus Lüdicke, Münster*

*Stefan Knobloch*, Missionarische Gemeindebildung. Zu Geschichte und Zukunft der Volksmission. Schriften der Universität Passau, Reihe Katholische Theologie, Bd. 6, Passavia Universitätsverlag, Passau 1986, XIV + 277 Seiten.

Man muß das Buch von hinten her lesen: die Konzepte und Leitlinien, die im fünften Teil (145–238) vorgelegt werden, bilden den Maßstab für die Beurteilung der Volks- oder Gemeindemission, wie sie bisher durchgeführt wurde. Dieser fünfte Teil beginnt mit einer Darstellung der „jüngsten Passauer Pastoralgeschichte“ (ab 1977), gibt einen Überblick über „andere heutige Programme“, stellt dann die „Prinzipien der pastoralen Entwürfe“ dar (185–198) und nennt schließlich einige „Rahmenbedingungen für die missionarische Gemeindebildung“. Die Programme und Prinzipien enthalten wertvolle Anregungen für die pastorale Praxis\*. Manches müßte allerdings theologisch und praktisch genauer abgeklärt werden: Was ist z. B. „Subjektwerdung vor den Augen Gottes“ (186f) genau? Oder wie ist „Gemeindekatechese“ (als Gegensatz zur „klerikalen Glaubensvermittlung“) konkret zu gewährleisten? Es erscheint fraglich, ob die pastoralen Versuche, die der Autor erwähnt, geeignet sind, missionarische Gemeindebildung zu verwirklichen.

Es ist dem Autor zu danken, daß er die Geschichte der Volks- oder Gemeindemission seit 1912 in Deutschland und (für die Zeit der mission générale) in Frankreich darstellt; die Geschichte der Volksmission in Österreich und in der Schweiz ist kaum berührt.

Die Beurteilung der Mission durch den Autor ist schwankend. Es gibt versöhnliche Sätze, etwa, daß natürlich nicht alles an der frü-

\* Vgl. *St. Knobloch*, Zugänge zu einem entschüch-terten, lebensfrohen Glauben, in: *Diakonia* 18 (1987) 113–117.

heren Praxis der Volksmission falsch war und daß sie auch heute ihre Berechtigung habe. Dem stehen (oft im Abstand von wenigen Seiten) gegenteilig lautende Urteile gegenüber: die Mission sei ein „Diabol“ geworden (214; Abschwächung im nächsten Satz); es müsse ein „Paradigmenwechsel“ vorgenommen werden von der Mission zur missionarischen Gemeindebildung (209) usw.

Diese ablehnende Einstellung der Mission gegenüber bestimmt auch die Darstellung der Geschichte. Sie hindert den Autor bisweilen, die Dinge in ihrer tatsächlichen Bedeutung zu nehmen.

Ein mehr als sprachliches Problem ist die Sprache des Werkes. Der Autor verwendet gerne Neologismen („meliorisierbar“, „Rezeptologie“, „zeitsynchron“ [!] u. a.) und ungeeignete Sprachschöpfungen (z. B. „Uneingeweihte“ – „Geweihte“; „Amtschristen“ – „Alltagschristen“). Seine affektgeladene Sprechweise (z. B.: „Aktionen anzetteln“, „fertiggemachter Glaube“, „Glaubensimport“, „eingeflogene“ Experten (Missionare), „exotische Rollenträger“, „mitgelieferte theologische Prinzipien“ u. a.) schwächt die Argumentation und verstellt das Anliegen des Autors.

Das Buch ist anregend. Doch eine Reihe seiner Beurteilungen bedürfen einer Nachprüfung und Richtigstellung.

*Hans Schermann, Wien*

## **Dialog unter den Religionen und in der Kirche**

Lexikon der Religionen. Phänomene – Geschichte – Ideen, begründet von *Franz König*, herausgegeben von *Hans Waldenfels*, Verlag Herder, Freiburg – Basel – Wien 1987, 729 Seiten.

Das vom heutigen Wiener Alterzbischof und ehemaligen Professor für Religionswissenschaft DDr. *Franz König* 1956 herausgegebene „Religionswissenschaftliche Wörterbuch“ war im deutschen Sprachraum lange Zeit das führende Nachschlagewerk auf diesem Gebiet. In den vergangenen dreißig Jahren haben sich nicht nur die soziokulturellen, sondern auch die religiösen Gegebenheiten erheblich gewandelt, Gerade durch den Massentourismus ist die Welt so klein gewor-